

## Pflichtversicherung

### Berufshaftpflichtversicherung

Einige Dienstleister aus den Niederlanden sind verpflichtet, sich mit einer **Berufshaftpflichtversicherung** (*beroepsaansprakelijkheidsverzekering*) gegen Schäden aus fehlerhafter Dienstleistungserbringung abzusichern. Nachstehend einige Beispiele:

- Niederländische **Wirtschaftsprüfer** (*accountant*), die der im Bereich [Register](#) bereits genannten Niederländischen Wirtschaftsprüferkammer NBA angehören, sind gesetzlich zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Grundlage hierfür ist die [Wirtschaftsprüferverordnung](#) (*Verordening accountantsorganisaties*). Die Pflicht zum Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung enthält Artikel 11 *Verordening accountantsorganisaties*. Artikel 12 regelt, welche Voraussetzungen an diese Versicherung gestellt werden, beispielsweise die Höhe der Versicherungssumme oder die Reichweite des Deckungsgebietes.
- Für **Rechtsanwälte** (*advocaat*) aus den Niederlanden ergibt sich die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung aus den Artikeln 6.24 und 6.25 der [Verordnung über die Anwaltschaft](#) (*Verordening op de advocatuur*). Diese hat die Delegiertenversammlung der niederländischen Rechtsanwaltskammern (*Nederlandse Orde van Advocaten*) erlassen.
- Für **Architekten** (*architect*) besteht keine Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Das sog.--sogenannte Architektentitelgesetz (*Wet op de Architectentitel*) enthält keine entsprechende Bestimmung. Jedoch gibt es Branchenverbände, die bestimmen, dass ihre Mitglieder sich gegen Schäden absichern müssen, so beispielsweise die Mitglieder des Niederländischen Architektenbundes (*Bond van Nederlandse Architecten*, kurz: BNA).

Weitere Informationen den vorgenannten Berufsgruppen finden sich unter den Punkten "[Informationen zur Qualifikation des Dienstleisters](#)" oder "[Register](#)" dieses Länderberichts.

### Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

